



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Wilmes
Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP
2020/0115
öffentlich

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Zusammenhang mit der Veranstaltung "Beckum hat viele Gesichter – reif für die Bühne"

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
19.05.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW der Bürgermeister – im Falle seiner Verhinderung der allgemeine Vertreter – mit einem Ratsmitglied entscheiden.

Die Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung erfolgt auf der Grundlage von § 6 Absätze 1 und 4 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) in Verbindung mit den Verfahrensvorschriften zum Erlass von Ordnungsbehördlichen Verordnungen in §§ 27 ff. Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen (Ordnungsbehördengesetz – OBG).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann und Ratsmitglied Karsten Koch haben am 20.03.2020 die als Anlage zur Vorlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung getroffen.

Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Rat der Stadt Beckum zur Genehmigung vorgelegt.

Anlage(n):

Dringlichkeitsentscheidung